

**Übersicht zur Ausgestaltung des Gebührenrahmens der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der Straßenverkehrsbehörde (91/31) - Stand 14.11.2024**

Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr "alt"	Gebühr "neu"	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot</b>			
1.1	Einzelgenehmigung	17,00 €	40,00 €	bisher 13,60 € jedes weitere Fahrzeug / neu 30,00 € Gebühr je weiteres Fahrzeug
1.2	Dauergenehmigung			
1.2.1	bis zu 1 Monat	43,50 €	50,00 €	bisher 34,80 € jedes weitere Fahrzeug / neu 40,00 € Gebühr je weiteres Fahrzeug
1.2.2	bis zu 3 Monate	88,50 €	110,00 €	bisher 70,80 € jedes weitere Fahrzeug / neu 80,00 € Gebühr je weiteres Fahrzeug
1.2.3	bis zu 6 Monate	149,50 €	180,00 €	bisher 119,60 € jedes weitere Fahrzeug / neu 140,00 € Gebühr je weiteres Fahrzeug
1.2.4	bis zu 1 Jahr	235,50 €	280,00 €	bisher 188,40 € jedes weitere Fahrzeug / neu 220,00 € Gebühr je weiteres Fahrzeug
<b>2</b>	<b>Anordnung einer Fahrtenbuchauflage nach Verkehrsverstößen</b>	51,10 €	170,00 €	
<b>3</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO (z.B. Pflegedienste, Handwerker, etc.)</b>	normal / in Fußgängerzone		
3.1	bis zu 2 Tagen	11,50 € / 17,00 €	20,00 €	je Fahrzeug
3.2	bis zu 14 Tagen	17,00 € / 23,00 €	30,00 €	je Fahrzeug
3.3	bis zu 1 Monat	30,00 € / 35,50 €	40,00 €	je Fahrzeug
3.4	bis zu 6 Monate	<del>58,50 € / 164,50 €</del>		entfällt
3.5	bis zu 1 Jahr	88,50 € / 294,50 €	190,00 €	bisher 80 % der Grundgebühr für jedes weitere Fahrzeug / neu 50,00€ Gebühr je weiteres Fahrzeug
<b>4</b>	<b>Parkausweise für Bewohner</b>			
4.1	Ausnahmegenehmigung Bewohner für 1 Jahr (nördl. Innenstadt)	13,50 €	20,00 €	einheitliche Gebühr, da keine Sachgründe für Unterscheidung gegeben
4.2	Ausnahmegenehmigung Bewohner für 1 Jahr (übrige Bereiche)	27,00 €		
4.3	Änderung der Ausnahmegenehmigung			
4.3.1	Kennzeichenänderung / Ersatz (nördl. Innenstadt)	11,50 €	10,00 €	einheitliche Gebühr, da keine Sachgründe für Unterscheidung gegeben
4.3.2	Kennzeichenänderung / Ersatz (übrige Bereiche)	5,00 €		
4.4	Ausnahmegenehmigungen Besucher (bis 14 Tage, nördl. Innenstadt)	6,00 €	10,00 €	einheitliche Gebühr, da keine Sachgründe für Unterscheidung gegeben
4.5	Ausnahmegenehmigungen Besucher (bis 14 Tage, übrige Bereiche)	12,00 €		
<b>5</b>	<b>Gewerbetreibende im Bewohnerparkbereich</b>			
5.1	Ausnahmegenehmigung für 1 Jahr (nördl. Innenstadt)	44,00 €	70,00 €	einheitliche Gebühr, da keine Sachgründe für Unterscheidung gegeben
5.2	Ausnahmegenehmigung für 1 Jahr (übrige Bereiche)	88,50 €		
5.3	Kennzeichenänderung / Ersatz		10,00 €	bisher nicht einheitlich festgelegt
<b>6</b>	<b>Anordnung von Arbeitsstellen für private Unternehmer</b>			
6.1	Jahresgenehmigung für Arbeitsstellen im Bereich einer 30 km/h-Zone	360,00 €	450,00 €	
6.2	Einzelmaßnahme nach Regelplan	47,00 €	70,00 €	
6.3	Einzelmaßnahme nach Verkehrslenkungsplan mit großem Aufwand	70,00 €	120,00 €	
6.4	Einzelmaßnahme nach Verkehrslenkungsplan mit erheblichem Aufwand (z.B. Besprechung im Vorfeld der Einrichtung der Arbeitsstelle)	117,00 €	230,00 €	
6.5	Einzelmaßnahme mit außergewöhnlich hohem Aufwand	-	nach Aufwand	
6.6	Erneute Anordnung bei Ergänzungen und Nachträgen	50 % der Grundanordnung	50 % der Grundanordnung	
6.7	Verlängerungen und Terminänderungen	25,00 €	30,00 €	
<b>7</b>	<b>Anordnung zum Aufstellen von mobilen Haltverboten z.B. wegen Umzug</b>			
7.1	Geltungszeitraum bis zu 2 Tage	11,00 €	20,00 €	
7.2	Geltungszeitraum bis zu 14 Tage	-	30,00 €	
7.3	Geltungszeitraum bis zu 1 Monat	30,00 €	40,00 €	
7.4	Geltungszeitraum bis zu 6 Monate	165,00 €	200,00 €	
7.5	Geltungszeitraum bis zu 1 Jahr / Jahresgenehmigung	307,00 €	450,00 €	
<b>8</b>	<b>Erteilung sonstiger Erlaubnisse nach § 29 StVO</b>			
8.1	Erlaubnis für Straßenumzüge (Karnevals-, und Laternenumzüge, Radtouristik) mit geringem Aufwand, ohne Verkehrsplanung	23,00 €	30,00 €	
8.2	Erlaubnis für Veranstaltungen oder Straßenrennen (auch Radtouristik) mit gewöhnl. Verwaltungsaufwand, Erarbeitung einer Anordnung	149,50 €	180,00 €	
8.3	Erlaubnis für Laufveranstaltungen, Umzüge und Veranstaltungen mit Abstimmungsbedarf, Erarbeiten einer Anordnung	294,50 €	350,00 €	
8.4	Erlaubnis für Laufveranstaltungen, Umzüge und Veranst. mit außergewöhnl. hohem Verw.aufwand und Abstimmungsbedarf, Erarbeitung einer Anordnung	882,00 €	1.050,00 €	